

Migräne > Schwerbehinderung

1. Das Wichtigste in Kürze

Bei Migräne kann vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) festgestellt werden. Die Höhe des GdB richtet sich nach der Häufigkeit und Dauer der Migräneanfälle.

2. Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der Behinderung nach den "Versorgungsmedizinischen Grundsätzen". Diese enthalten allgemeine Beurteilungsregeln und Einzelangaben über die Höhe des [GdB](#) bzw. Grads der Schädigungsfolgen (GdS). Es handelt sich dabei nur um einen Orientierungsrahmen; die Berechnung ist vom individuellen Einzelfall abhängig.

Die Versorgungsmedizinischen Grundsätze können in der „Versorgungsmedizin-Verordnung“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de > [Suchbegriff: "K710"](#) gefunden werden.

3. Anhaltswerte bei echter Migräne

Echte Migräne	GdB/GdS
je nach Häufigkeit und Dauer der Anfälle und Ausprägung der Begleiterscheinungen (vegetative Störungen, Augensymptome, andere zerebrale Reizerscheinungen)	
leichte Verlaufsform (Anfälle durchschnittlich einmal monatlich)	0 - 10
mittelgradige Verlaufsform (häufigere Anfälle, jeweils einen oder mehrere Tage anhaltend)	20 - 40
schwere Verlaufsform (lang andauernde Anfälle mit stark ausgeprägten Begleiterscheinungen, Anfallspausen von nur wenigen Tagen)	50 - 60

Als schwerbehindert gilt, wem vom [Versorgungsamt](#) ein GdB von mindestens 50 zugesprochen wurde. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ab einem GdB von 50 eine [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#) beantragt werden.

4. Allgemeines

Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind hauptsächlich im SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)
- [Merkzeichen](#) im Schwerbehindertenausweis
- [Grad der Behinderung](#) (GdB) und Antrag auf Erhöhung des GdB

5. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen

Hat ein Patient mit Migräne eine anerkannte (Schwer-)Behinderung, können für ihn Hilfen und [Nachteilsausgleiche](#) infrage kommen. Näheres unter [Behinderung](#).

6. Verwandte Links

[Ratgeber Migräne](#)

[Ratgeber Behinderungen](#)

[Leistungen für Menschen mit Behinderungen](#)

[Chronische Schmerzen](#)

[Chronische Schmerzen > Schwerbehinderung](#)

[Migräne](#)

[Migräne > Allgemeines](#)

[Migräne > Behandlung](#)

[Migräne > Beruf](#)